

SCHUL VERWALTUNGS BLATT für Niedersachsen

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

5 | 2026



Woche der beruflichen Bildung 2026: Vielfältige Chancen für die berufliche Bildung

Aus dem Inhalt

Thema des Monats:

Gewaltprävention
gemeinsam denken

Ganztage in den Ferien:

Mehr Spielraum für
Kommunen

Landesweite Abfrage:

Handynutzung an Schulen

Demokratie und Zivilcourage:

Friedenspreis 2026
ausgeschrieben

Basiskompetenzen im Fokus:

Neue Grundsatzverlässe
für Haupt- Real- und
Oberschulen

NLM Medienpreis 2026:

Podcast & Hörfunkprojekte
gesucht



Regelungen zur Einführung des Faches Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen (Christliche Religion) als Pflichtfach an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I

RdErl. d. MK v. 07.04.2026 – 36-82105-10

Bezug: RdErl. „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ v. 01.01.2025 (SVBl. S. 13, ber. SVBl. S. 75) – VORIS 22410 –

1. Das Fach Christliche Religion nach evangelischen und katholischen Grundsätzen (kurz: Christliche Religion) wird ab dem Schuljahr 2026/2027 als Pflichtfach an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I eingeführt und ersetzt die bisherigen Unterrichtsfächer Evangelische Religion und Katholische Religion.

Die beteiligten Kirchen übernehmen koordiniert die inhaltliche Verantwortung für diesen gemeinsamen Unterricht. Der gemeinsam verantwortete Religionsunterricht wird gemäß Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und §§ 124 – 127 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) als Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirchen erteilt; damit ist er evangelischer Religionsunterricht nach Art. 5 Abs. 1 des Loccumer Vertrags von 1955. Er ist zugleich auch katholischer Religionsunterricht nach Art. 7 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande Niedersachsen (Niedersachsen-Konkordat) von 1965 in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche.

2. Als Religionsunterricht im Sinne des Art. 7 Abs. 3 GG ist das Fach Christliche Religion Pflichtfach für alle Schülerinnen und Schüler, die dem evangelischen oder dem katholischen Bekenntnis angehören. Art. 4 GG garantiert die Möglichkeit, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Nach § 124 NSchG entscheiden die Erziehungsberechtigten bzw. nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler selbst über die Teilnahme am Religionsunterricht.

Die Teilnahme am Fach Christliche Religion steht auch Schülerinnen und Schülern offen, die einer anderen Konfession, Religion oder Weltanschauung angehören oder konfessionslos sind.

3. Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird das Fach Christliche Religion verbindlich aufsteigend an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen im Schuljahrgang 1 des Primarbereichs und im Schuljahrgang 5 des Sekundarbereichs I eingeführt. Es wird ab dem 01.08.2026 auf Grundlage der Kerncurricula für das Fach Christliche Religion erteilt. Sind an einer Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler, die einer evangelischen oder der katholischen Kirche angehören, vorhanden, so ist für sie in den Klassen 1 und 5 das Fach Christliche Religion (RC) einzurichten.

4. Im Übergangszeitraum bis 31.07.2031 kann anstelle der Fächer Evangelische und Katholische Religion auf Beschluss des Schulvorstandes mit Einverständnis der Fachkonferen-

zen Evangelische und Katholische Religion in den höheren Schuljahrgängen ebenfalls bereits das Fach RC erteilt werden, wenn an der jeweiligen Schule entsprechend 12 Schülerinnen und Schüler, die einer evangelischen oder der katholischen Kirche angehören, vorhanden sind.

Ebenso können in diesem Zeitraum in den jeweiligen Schuljahrgängen für diese Schülerinnen und Schüler der evangelische und der katholische Religionsunterricht auch konfessionell-kooperativ erteilt werden; hierfür gelten weiterhin die Vorgaben des ausgelaufenen Runderlasses Regelungen für den Religionsunterricht und den Unterricht Werte und Normen (RdErl. d. MK v. 10.05.2011, SVBl. S. 226); dabei besteht bis zum Ende des Übergangszeitraums keine Antragspflicht.

5. Der Religionsunterricht wird grundsätzlich zweistündig erteilt. Die Möglichkeiten von klassen-, jahrgangsübergreifendem oder schulübergreifendem Unterricht sind zu nutzen, wobei im Sekundarbereich I aus fachdidaktischen und -methodischen Gründen nicht mehr als zwei Schuljahrgänge zusammengefasst werden sollten. Die durchschnittliche Größe von Lerngruppen soll an allgemeinbildenden Schulen die Hälfte der Schülerhöchstzahl nach Bezugserlass zu b) nicht unterschreiten.

6. Voraussetzung zur Erteilung des Faches Christliche Religion ist eine Lehrbefähigung für das Fach Evangelische Religion und die Vokation der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen oder eine Lehrbefähigung für das Fach Katholische Religion und die Missio canonica des zuständigen katholischen Bischofs bzw. des Bischöflich Münsterschen Offiziars. Die Ausbildung an den Universitäten und an den Studienseminaren erfolgt weiterhin in den Fächern Evangelische Religion oder Katholische Religion.

7. Die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung im Fach Christliche Religion richten sich nach den jeweiligen Regelungen zur Leistungsbewertung in den Schulformen und in den oben genannten Kerncurricula. Die Leistung wird auf dem Zeugnis vermerkt; unter „Bemerkungen“ ist einzutragen: „Der Unterricht im Fach Christliche Religion wurde nach ev. und kath. Grundsätzen erteilt.“

8. Die schulformbezogene Fachberatung für das Fach Christliche Religion wird von den schulformbezogenen Fachberaterinnen und -beratern und den Fachmoderatorinnen und -moderatoren für die Fächer Evangelische und Katholische Religion wahrgenommen. Die Dezernentinnen und Dezernenten an den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung mit den Fachaufgaben Evangelische und / oder Katholische Religion sind zuständig für Sachverhalte, die das Fach Christliche Religion betreffen.

9. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 01.08.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.07.2031 außer Kraft.

Regelungen zur Einführung des Faches Werte und Normen als Pflichtfach an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen des Primarbereichs

RdErl. d. MK v. 13.04.2026 – 36-82105-59 – VORIS 22410 –

Bezug: a) RdErl. „Werte und Normen in der Grundschule; hier: Beginn der Übergangsphase zum Schuljahr 2022/2023“ v. 21.02.2022 (SVBl. S. 129) – VORIS 22410 –

b) RdErl. „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ v. 01.01.2025 (SVBl. S. 13, 75) – VORIS 22410 –

1. Das Fach Werte und Normen wird ab dem Schuljahr 2026/2027 als Pflichtfach in den öffentlichen allgemeinbildenden Grundschulen, Förderschulen (außer Förderschulen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) sowie Primarbereichen an verbundenen Schulformen aufsteigend ab dem Schuljahrgang 1 eingeführt. Schulen mit Eingangsstufe in den Schuljahrgängen 1 und 2 nach § 6 Abs. 4 NSchG sowie Schulen mit Kombiklassen nach Nr. 3.2 des Bezugerlasses zu b richten entsprechend Lerngruppen für Werte und Normen ein.

2. Schulen, die das Fach darüber hinaus aufgrund ihrer Unterrichtsversorgung vorzeitig in weiteren Jahrgangsstufen einrichten möchten, können dies im Rahmen einer Übergangsphase mit der Maßgabe, dass eine Zuweisung zusätzlicher Lehrkräftestunden mit der Einrichtung von Lerngruppen für Werte und Normen nicht verbunden ist, umsetzen.

3. Sind an einer Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler, die nicht zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet sind oder die nach Art. 4 GG und § 124 NSchG vom konfessionellen Religionsunterricht abgemeldet wurden, vorhanden, so ist für sie nach § 128 NSchG das Fach Werte und Normen einzurichten. Der Unterricht wird grundsätzlich zweistündig erteilt. Die Möglichkeiten von klassen-, jahrgangsübergreifendem oder schulübergreifendem Unterricht sind zu nutzen.

Die durchschnittliche Größe von Lerngruppen soll die Hälfte der Schülerhöchstzahl nach Bezugerlass zu b nicht unterschreiten. Im Übrigen wird auf Nr. 5.6 des Bezugerlasses zu b verwiesen; Nr. 5.6 Satz 1 ist dabei bezüglich Werte und Normen schuljahrgangsweise aufsteigend anzuwenden.

4. Der Unterricht wird auf der Grundlage des Kerncurriculums Werte und Normen / Schuljahrgänge 1-4 durchgeführt, das vom Niedersächsischen Kultusministerium zum 01.08.2026 in Kraft gesetzt wird. Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln. Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die nicht an der Förderschule im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung unterrichtet werden, werden nach den Kerncurricula für diesen Förderschwerpunkt unterrichtet.

5. Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler wird wie folgt im Zeugnis dokumentiert:

5.1 Pflichtunterricht:

In den Schuljahrgängen 3 und 4 wird die Leistungsbewertung im Pflichtunterricht Werte und Normen auf dem Zeugnis eingetragen.

5.2 Übergangsphase:

Die Teilnahme am Unterricht Werte und Normen im Rahmen der Übergangsphase nach Nr. 2 wird im Zeugnis der Schülerin / des Schülers wie folgt dokumentiert:

- Im 2. Schuljahrgang erfolgt dies im Feld „Bemerkungen“ („... hat im Rahmen der Übergangsphase zur Einführung des Faches am Unterricht Werte und Normen teilgenommen.“).
- Im 3. und 4. Schuljahrgang wird die Teilnahme am Unterricht Werte und Normen bewertet, die Benotung erfolgt im Zeugnis ebenfalls im Feld „Bemerkungen“ („... hat im Rahmen der Übergangsphase zur Einführung des Faches am Unterricht Werte und Normen mit ... (Zensur in Worten) Erfolg teilgenommen.“).

6. Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet regelmäßig Fortbildungen zur Fachdidaktik Werte und Normen für den Primarbereich an. Eine Teilnahme der Lehrkräfte, die Werte und Normen fachfremd unterrichten, wird vonseiten des Niedersächsischen Kultusministeriums empfohlen.

7. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 01.08.2026 in Kraft und mit Ablauf des 31.07.2030 außer Kraft.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen des Quereinstiegs zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027

Bek. d. MK v. 26.03.2026 – 35 – 84100 –

Gemäß § 3 Absatz 3 Satz 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.07.2010 (Nds. GVBl. S. 288) zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.07.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 57) werden die Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 27.01.2027 bekannt gegeben:

Lehramt	Hauptfach	Zweitfach
Lehramt an Grundschulen	Alle Unterrichtsfächer - dazu müssen Bewerberinnen und Bewerber für den Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst entweder im Haupt- oder im Zweitfach das Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik nachweisen können	
Lehramt an Haupt- und Realschulen	Alle Unterrichtsfächer	beliebig
Lehramt an Gymnasien	Chemie, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Werte und Normen	beliebig

Lehramt	Hauptfach	Zweitfach
Lehramt für Sonderpädagogik	Alle sonderpädagogischen Fachrichtungen	Ein allgemeines Unterrichtsfach im Umfang von 40 Leistungspunkten, in der Regel Deutsch oder Mathematik

Das Hochschulstudium muss mit einem universitären Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen sein und im Hauptfach einem Unterrichtsfach oder einer sonderpädagogischen Fachrichtung des besonderen Bedarfs entsprechen. Darüber hinaus muss für das Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien ein weiteres Unterrichtsfach (Zweitfach) aus dem oben genannten Abschluss nachgewiesen werden. Für das Lehramt für Sonderpädagogik müssen eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung und ein weiteres Unterrichtsfach aus dem oben genannten Abschluss zugeordnet werden können. Die lehramtsspezifischen Unterrichtsfächer und sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) entsprechen.

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2026/2027

Bek. d. MK v. 26.03.2026 – 35 – 84100 –

Für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst zum 27.01.2027 wird Folgendes bekannt gegeben:

- a. Zum Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Grundschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

- b. Zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an **Haupt- und Realschulen** wird nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen, wer das für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Gymnasien vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die Zulassung erfolgt für zwei Unterrichtsfächer, diese müssen Unterrichtsfächern nach § 3 Abs. 2 oder Abs. 3 Nds. MasterVO-Lehr zugeordnet werden können; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach.

Religiöse Feiertage im Schuljahr 2026/2027

Bek. d. MK v. 14.04.2026 – 36.1-82013

Bezug: a) RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ vom 15.10.2019 (SVBl. S. 620), geändert durch RdErl. vom 01.12.2025 (SVBl. S. 718) – VORIS 22410 –

b) Bekanntmachung des MK „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen – Freistellung großzügig auslegen vom 01.09.2023 (SVBl. S. 457)

Gemäß dem zum Niedersächsischen Gesetz über die Feiertage erschienenen Erlass „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ (RdErl. d. MK v. 15.10.2019; SVBl. 12/2019 S. 620 geändert durch RdErl. vom 01.12.2025, SVBl. 12/2025 S. 718) haben Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Schulleitungen das Recht, an Feiertagen ihrer jeweiligen Konfession auch während der regulären Unterrichtszeit an Gottesdiensten oder an „vergleichbaren religiösen Veranstaltungen“ teilzunehmen (Nr. 1.1). Der im Grundgesetz verbriefte positiven Religionsfreiheit – der Freiheit zum religiösen Bekenntnis – wird damit Vorrang vor der generellen Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht gegeben.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass der Begriff „religiöse Veranstaltung“ umfassend zu verstehen ist und entsprechend dem Charakter des religiösen Festes eine Befreiung vom Unterricht für den gesamten (ersten) Tag in Betracht kommen kann.

Um den Schulen die Entscheidung über eine Freistellung zu erleichtern, gibt das Niedersächsische Kultusministerium nach Abfrage bei den Religionsgemeinschaften die alevitischen, evangelischen, islamischen, jesidischen, jüdischen, katholischen und orthodoxen Feiertage bekannt. Es hat sich mit einigen Religionsgemeinschaften darauf verständigt, dass bei mehrtägigen Festen jeweils der erste Tag für eine Freistellung vom Schulbesuch vorzusehen ist.

Bei der Planung von Schulvorhaben, insbesondere der Schulfahrten, und der Termine für Klassenarbeiten bzw. Klausuren sind die jeweiligen wichtigen religiösen Feiertage zu berücksichtigen.

Die Termine der alevitischen Feiertage im Schuljahr 2026/2027 sind:

Hizir Lokmasi:	11.02.2027
Asure:	17.06.2027

Die Termine der evangelischen Feiertage im Schuljahr 2026/2027 sind:

Epiphania:	06.01.2027
Gründonnerstag:	25.03.2027
Buß- und Bettag:	18.11.2026

Die Termine der islamischen Feiertage

im Schuljahr 2026/2027 sind:

Ramadan-Fest: 09.03.2027

Opferfest: 16.05.2027

Die Termine der jesidischen Feiertage

im Schuljahr 2026/2027 sind:

Ida-Ezi (Fest zu Ehren Gottes): 18.12.2026

Carsema Sere Sale (Neujahrsfest): 14.04.2027

Die Termine der jüdischen Feiertage

im Schuljahr 2026/2027 sind:

Rosch-Haschana (Neujahrsfest): 12./13.09.2026

Jom Kippur (Versöhnungstag): 21.09.2026

Sukkot (Laubhüttenfest): 26./27.09.2026

Schemini Azeret (Schlussfest): 03.10.2026

Simchat Thora (Freudenfest): 04.10.2026

Pessach (Passahfest): 22./23.04.2027

28./29.04.2027

Schawuot (Wochenfest): 11./12.06.2027

Die Termine der katholischen Feiertage

im Schuljahr 2026/2027 sind:

Heiligedreikönigstag: 06.01.2027

Gründonnerstag: 25.03.2027

Fronleichnam: 27.05.2027

Allerheiligen: 01.11.2026

Die Termine der orthodoxen Feiertage

im Schuljahr 2026/2027 sind:

Entschlafen der Gottesmutter: 28.08.2026

Christi Geburt: 07.01.2027

Verkündigung der Gottesmutter: 07.04.2027

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)**Fortbildungsreihe: Unterrichtsentwicklung mit digitalen Medien für berufsbildende Schulen (UDM-BBS)****Zielgruppe:** Lehrkräfte aller Fachrichtungen an BBS sowie Mitglieder von Steuergruppen und Medienteams.**Inhalt:** Die Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert eine kontinuierliche Anpassung schulischer Lernprozesse. Das NLQ bietet mit der Fortbildungsreihe UDM-BBS ein begleitendes Qualifizierungsprogramm an, das Lehrkräfte unterstützt, Medienbildung nicht nur als technisches Tool, sondern als integralen Bestandteil der Unterrichts- und Schulentwicklung zu etablieren.**Teilnahmebedingungen:**

- **Tandem-Prinzip:** Um den Transfer in das Kollegium zu sichern, ist die Teilnahme von mindestens zwei Lehrkräften pro Schule verbindlich.
- **Verbindlichkeit:** Die Anmeldung umfasst die gesamte Reihe (sechs Module). Eine Freistellung durch die Schulleitung ist Voraussetzung.
- **Zertifizierung:** Nach erfolgreichem Abschluss und Durchführung eines schulinternen Transferprojekts erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat, das die erworbenen Kompetenzen gemäß DigCompEdu ausweist.

Nutzen für die schulische Qualitätsentwicklung für die teilnehmenden Schulen:

1. **Adaptive Lernsysteme & KI:** Didaktisches Design von Lernsituationen unter Einbeziehung generativer KI (wie zum Beispiel telli, dem KI-Chatbot für die Schule) sowie Reflexion von KI-Ethik und Datensouveränität.
2. **Modulare und flexible Lernstruktur:** Die Fortbildung besteht aus sechs dynamischen Lerneinheiten, die synchrone und asynchrone Lernphasen kombinieren. Passen Sie das Lernen individuell an die Bedürfnisse Ihres Schuljahres an und profitieren Sie von der Unterstützung erfahrener Trainerinnen und Trainer sowie dem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.
3. **Orientierung am Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden:** Unsere Inhalte orientieren sich am DigCompEdu, sodass Ihre Lehrkräfte stets auf dem neuesten Stand der digitalen Bildung sind. Entdecken Sie, wie Sie KI-Technologien gewinnbringend in Ihren Unterricht einbinden können!
4. **Kollaboratives Lernen:** Nutzen Sie die Chance, den Austausch und die Vernetzung unter den Lehrkräften zu fördern. Ihre Erfahrungen und Erkenntnisse können direkt in das Kollegium multipliziert werden und somit zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Unterrichtsqualität führen.
5. **Neue Prüfungskultur:** Gestaltung kompetenzorientierter Prüfungsformate im Kontext der Digitalität (z. B. E-Portfolios, kollaborative Formate).

6. **Nachhaltiger Lernerfolg:** Die Teilnahme von mindestens zwei Lehrkräften pro Schule wird empfohlen, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu gewährleisten und die Implementierung der erlernten Konzepte in Ihrer Schule zu unterstützen.

Struktur und Ablauf:

Die Fortbildung ist modular aufgebaut und erstreckt sich über einen Zeitraum von sechs Monaten. Sie kombiniert sechs dynamische Lerneinheiten in einem **Blended-Learning-Format** (Präsenztage, Online-Seminare und asynchrone Selbstlernphasen auf der Lernplattform Moodle).

Termine & Anmeldung:

- **Einstiegsveranstaltung:** 02.09.2026
- **Anmeldeschluss:** 23.08.2026 über das NLC.
- **Kosten:** Die Teilnahme ist kostenfrei. Reisekosten sind gemäß den geltenden Bestimmungen aus dem Fortbildungsetat der jeweiligen Schule zu tragen.

Weiterführende Informationen finden Sie hier:
<https://kurzlinks.de/g7il>



**Fortbildung für Fortbildende (FFf)
 Landesweites Referenzformat zur Professionalisierung von Fortbildungspersonal**

Zielgruppe: Die Maßnahme richtet sich an Personen, die Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte entwickeln, durchführen oder koordinieren. Ziel ist es, die Handlungskompetenz von Fortbildenden systematisch zu stärken, ihre professionelle Identität weiterzuentwickeln und zur nachhaltigen Qualitätssicherung schulischer Fortbildung in Niedersachsen beizutragen.

Angesprochen sind insbesondere:

- Lehrkräfte mit Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Personal aus der Fachberatung und der Schulentwicklungsberatung
- weitere im Fortbildungskontext tätige Personen

FFf schafft damit eine gemeinsame professionelle Referenzbasis für Fortbildungspersonal mit unterschiedlichen Rollen und auf unterschiedlichen Ebenen.

Inhalt: Die kontinuierliche Weiterentwicklung des schulischen Bildungswesens ist eng mit der Professionalisierung des pädagogischen Personals verknüpft. Eine besondere Rolle kommt dabei denjenigen zu, die Lehrkräftefortbildungen konzipieren, durchführen und evaluieren. Mit dem neuen Durchgang der Qualifizierungsmaßnahme „Fortbildung für Fortbildende“ (FFf) setzt das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) ein landesweit etabliertes Referenzformat zur systematischen Qualifizierung von Fortbildungspersonal fort.

FFf steht für eine verbindliche, theoriegeleitete und praxisbasierte Professionalisierungsarchitektur, die Qualitätsstandards für die Lehrkräftefortbildung in Niedersachsen

transparent macht und weiterentwickelt. Die Maßnahme versteht sich nicht als punktuelle Qualifizierung, sondern als strukturierter Entwicklungsprozess für Personen, die Verantwortung für die Qualität von Fortbildungsangeboten übernehmen. Gerahmt wird Fff durch ein Kompetenzprofil für Fortbildende (<https://t1p.de/kompetenzprofil>).



Eine weitere konzeptionelle Bezugslinie bildet das Konzept der Kernpraktiken. Urban Fraefel beschreibt Kernpraktiken als „Unterrichtskomponenten, die häufig zum Einsatz kommen, relevant für die Fortschritte der Lernenden sind, die lernbar und adaptierbar sind und die evidenzbasiertes didaktisches und psychologisches Wissen assimilieren“.

Übertragen auf die Lehrkräftefortbildung bedeutet dies, professionelle Fortbildung entlang zentraler, beobachtbarer und entwickelbarer Praktiken zu gestalten, wobei nicht rezeptologisches Handeln, sondern reflektierte und situationsangemessene professionelle Praxis im Zentrum steht. Für Fortbildende sind insbesondere solche Praktiken bedeutsam, die die Qualität von Lernprozessen unmittelbar beeinflussen, etwa das systematische Erheben von Vorwissen, die kognitive Aktivierung erwachsener Lernender und entwicklungsorientiertes Feedback. Die wirksamkeitsorientierte Angebotskonzeption Fff macht diese professionellen Praktiken explizit, bearbeitbar und weiterentwickelbar.

Theoretische Fundierung und Qualitätsanspruch

FFf verbindet drei konzeptionelle Linien und bündelt sie in einem kohärenten Qualifizierungsmodell:

Erstens orientiert sich die Maßnahme an empirischen Befunden zur Wirksamkeit von Lehrkräftefortbildung (vgl. Lipowsky & Rzejak, 2015). Wirksame Fortbildung ist längerfristig angelegt, fachlich fokussiert, aktivierend, kooperativ organisiert und reflexiv strukturiert. Diese Merkmale sind im Design von Fff systematisch verankert. Zweitens greift Fff den Ansatz der praxisbasierten Professionalisierung auf. Zentrale professionelle Praktiken werden nicht nur thematisiert, sondern in zyklischen Lernprozessen erprobt, analysiert und weiterentwickelt. Professionalisierung wird damit als performative Entwicklung konkreten Handelns verstanden. Drittens basiert Fff auf erwachsenenpädagogischen Prinzipien: Selbststeuerung, Erfahrungsintegration, Transferorientierung und kollegiale Aushandlung. In dieser Verbindung entsteht ein evidenzinformatives, praxisbasiertes und reflexives Qualifizierungsformat, das landesweit als Orientierungsrahmen für professionelles Fortbildungshandeln dienen kann.

Zielsetzung

Im Zentrum steht die gezielte Weiterentwicklung professioneller Praktiken von Fortbildenden – von der Bedarfsanalyse über die konzeptionelle Planung bis hin zur Evaluation und Feedbackgestaltung. Die Teilnehmenden erwerben ein vertieftes Verständnis für wirksame Lernprozesse in der Erwachsenenbildung und entwickeln ihre Fähigkeit zur planvollen, flexiblen und theoriegeleiteten Gestaltung von Fortbildungsmaßnahmen weiter. Fff leistet damit einen strukturellen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung der regionalen Lehrkräftefortbildung und stärkt die Anschlussfähigkeit an landesweite Qualitätsstandards.

Dauer und Organisation

Die Qualifizierungsreihe ist modular aufgebaut und umfasst verschiedene, aufeinander abgestimmte Formate des selbstgesteuerten und begleiteten Lernens.

Kompetenz-Check-Up: Zu Beginn erfolgt eine individuelle Standortbestimmung mithilfe eines digitalen Selbstdiagnoseinstruments.

Selbstlerneinheiten: Online-Module verbinden wissenschaftliche Grundlagen mit praxisnahen Vertiefungsaufgaben und Reflexionsimpulsen.

Qualifizierungsphase: Über einen Zeitraum von rund zehn Monaten finden sieben Online- und Präsenzveranstaltungen statt. In Teams wird ein eigenes Fortbildungsprojekt konzipiert und durchgeführt, begleitet durch Coaching und kollegiale Reflexion. Zentrale Praktiken professionellen Fortbildungshandelns werden systematisch fokussiert, erprobt und weiterentwickelt.

Das Programm startet im September 2026, umfasst ca. 100 Stunden (Selbstlernzeit, Online- und Präsenzveranstaltungen, Praxisanteile) und endet im Juni 2027.

Weitere Informationen und Anmeldung

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden ein qualifiziertes Zertifikat des NLQ.

Neben dem oben beschriebenen Teilnehmendenkreis können sich Personen aus dem Fortbildungskontext bei Interesse an Jan Twelkmeyer-Wassmann wenden (Tel.: 05121 1695-149, E-Mail: jan.twelkmeyer-wassmann@nlq.niedersachsen.de).

Ausführliche Informationen zur Qualifizierungsreihe finden Sie auf dem Bildungsportal Niedersachsen unter <https://t1p.de/Fortbildende>:



Fortbildung „Chorklassenleitung bis Klasse 6“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab November 2026 eine Fortbildung „Chorklassenleitung bis Klasse 6“ im Blended-Learning-Format an.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen: Zielgruppe der Fortbildung Chorklassenleitung sind Lehrkräfte im Primarbereich und Sekundarbereich I (bis Klasse 6), die Chorklassen an ihren Schulen einrichten und für mindestens zwei Schuljahre nach dem Chorklassenkonzept arbeiten wollen. Es können sich Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für Musik sowie Lehrkräfte ohne eine Lehrbefähigung, aber mit ausreichender Chor- und Musiziererfahrung (vgl. Bewerbungsbogen via NLC) anmelden. Insbesondere sollten sie ein Begleitinstrument (Gitarre, Klavier, Ukulele) bereits ansatzweise spielen können und/oder eines der Instrumente neu erlernen wollen.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen

Nachweis (Staatsexamen oder Anerkennungsschreiben) verfügen. Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Lehrkräfte mit Lehrbefähigung Musik oder einer entsprechenden Weiterbildung,
b) Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung Musik
3. Fachpraktische Voraussetzungen (vokale und instrumentale Fähigkeiten)
4. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe Bewerbungsbogen via NLC)
5. Vorliegende Schwerbehinderung
6. Herstellung der Gleichstellung
7. Losverfahren.

Quereinsteigende mit einem anerkannten Unterrichtsfach können nachrangig nach Einzelfallprüfung berücksichtigt werden. Bitte nehmen Sie vor der Bewerbung Kontakt auf.

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Lehrkräfte, die an der Fortbildung teilnehmen, müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung mit Beginn der Maßnahme in mindestens einer Lerngruppe im Fach Musik eingesetzt sein. Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Zielsetzung: Durch das niedersächsische Chorklassenmodell erfährt das Singen als die natürlichste Grundlage des Musizierens eine Wertschätzung, die auch in der consequenten Qualifizierung der Lehrkräfte, die Kinder zum qualitätsvollen Singen befähigen sollen, zum Ausdruck kommt.

In der Fortbildung Chorklassenleitung sollen Musiklehrkräfte befähigt werden, Chorklassen an Schulen zu etablieren bzw. zu leiten und diese in Form eines besonderen musikalischen Konzepts als festen Bestandteil im Entwicklungsplan ihrer Schule zu etablieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben Kompetenzen, um Kindern im Alter bis ca. zwölf Jahren das Singen fach- und altersgerecht zu vermitteln. Sie sind in der Lage, schulintern unterstützend für die Entwicklung des Singens (im Chor) zu wirken. Sie werden weiterhin in die Lage versetzt, differenzierten, handlungsbezogenen, inklusiven und sprachbewussten Musikunterricht zu erteilen.

Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Dauer und Organisation: Die Fortbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über eineinhalb Jahre und umfasst fünf Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten. Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in der Konzeption (siehe Konzeption, vgl. Link / QR-Code am Ende der Ausschreibung).

Ort und Termine: Die Präsenzveranstaltungen finden in der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel statt:

Modul 1: 02. bis 05.11.2026

Modul 2: 15. bis 18.02.2027

Modul 3: 10. bis 13.05.2027

Modul 4: 27. bis 30.09.2027

Modul 5: 14. bis 17.02.2028

Die Termine der höchstens dreistündigen nachmittäglichen Online-Veranstaltungen werden in den Modulen vereinbart.

Abschluss: Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des NLQ ab, dass die erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage der Konzeption bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitarbeiten, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Präsenzphasen erfüllt haben.

Organisation: Die Bewerbung findet über das NLC statt. Weitere Informationen finden Sie gleichsam auf dem Bildungsportal Niedersachsen (s. u.).

VA.Nr.: 26.45.08 Chorklassenleitung:
Modul 1-5 - Fortbildung mit Zertifikat:

<https://nlc.info/app/edb/event/51215>

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Jaqueline Krone, Tel.: 05121 1695-195,
E-Mail: jaqueline.krone@nlq.niedersachsen.de
Link: <https://t1p.de/Chorleitung-bis-Kl6>



Meldeschluss: 31.05.2026

Qualifizierung „Medienkompetenz an der Grundschule“

Das Niedersächsische Kultusministerium und die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) bieten auch im Schuljahr 2026/2027 die modular aufgebaute Fortbildungsreihe zum Thema Medienkompetenz für Grundschullehrerinnen und -lehrer an. Ziel ist es, medienpraktische Arbeit mit digitalen Medien als festen Bestandteil des Schulalltages in Grundschulen zu implementieren.

Modularer Aufbau

Modul „Mediale Lebenswelten von Kindern“

Tablet, Smartphone und TV – welche Medien prägen den Alltag unserer Kinder? | Elternarbeit zum Thema Medien

Modul „Internet – Chancen und Risiken“

Apps, Online-Spiele und Social Media | Sicherheit im Netz / Kinder- und Jugendschutz | Einsatz des Internets im Unterricht

Modul „Fotografie und Bildbearbeitung“

Medienpraktische Arbeit mit Bildern: Methoden und Projektplanung (z. B. Trickfotografie)

Modul „Audio: Hörspiel mit dem iPad“

Das Tablet als Instrument zur Erstellung von Hörspielen, Klanggeschichten oder anderen Audioformaten.

Modul „Film als Lehr- und Lernmethode“

Von der Idee, über das Skript, den Dreh hin zur Montage und Präsentation – alles mit dem iPad (z. B. Erklärfilm / StopMotion/ggf. Greenscreen)

Modul „Medienberatung vor Ort“

Themen nach Absprache | Beratung z. B. zum Medienkonzept an der Schule, zur medientechnischen Ausstattung | mögliche Ausleihe von Geräten

Zusatz-Module (auf Wunsch der Regionalgruppe)

Lernen und Lehren mit dem Internet-ABC | Künstliche Intelligenz für Lehrkräfte | Einstieg in das Programmieren (nach Absprache, z. B. mit Lego-Robotiksystemen, Scratch Junior) | digitale Geschichten mit den Apps PuppetPals / Book Creator oder andere | weitere aktuelle Themen

Für das Schuljahr 2026/2027 sind bis zu zehn Fortbildungsgruppen geplant. Bewerben können sich Grundschulen aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens. Das Anmeldeformular wird Anfang April 2026 auf der Internet-Seite <https://www.nlm.de/grundschulen> freigeschaltet. Dort finden Interessierte auch weitere Informationen zur medienpädagogischen Fortbildungsreihe. Bewerbungsfrist ist der 01.06.2026. Die Auswahl der einzelnen Schulen in den Regionen erfolgt nach Eingangsdatum. Liegen mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze in den Regionen vor, entscheidet das Los.

Das Projekt, das in Kooperation mit dem NLQ durchgeführt wird, soll die Medienkompetenz von Grundschullehrerinnen und -lehrern umfassend entwickeln und stärken. Die Qualifizierung vermittelt medienpraktische Kenntnisse zur Arbeit mit digitalen Fotos, Tönen und Tablets im Unterricht und zeigt praxisnah, wie Vorgaben des Kerncurriculums und der Medienbildung in Niedersachsen umgesetzt werden können. Darüber hinaus werden theoretische Kenntnisse zum sicheren Umgang mit dem Internet vermittelt, insbesondere zu den Online-Angeboten, die Kinder heutzutage nutzen. Für die am Projekt teilnehmenden Grundschulen stehen darüber hinaus medienpraktische Zusatzmodule wie z. B. Künstliche Intelligenz für Lehrkräfte oder ein spielerischer Einstieg in das Programmieren zur Verfügung. Falls es die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildungsgruppen wünschen, können einzelne Fortbildungsmodule in Absprache mit der Projektkoordination als Online-Format realisiert werden.

Fragen richten Sie bitte an die Projektkoordinatorin Christina ter Glane, E-Mail: terglane@nibis.de, Tel.: 0441 5949327 oder an die NLM, Joana Krietsch, E-Mail: krietsch@nlm.de, Tel.: 0511 28477-64.

Qualifizierungsreihe „Filmbildung in der digitalen Welt“

Zielgruppe: Lehrkräfte aller Schularten, -stufen und Fachausrichtungen.

Inhalt: Film ist das narrative Leitmedium unserer Zeit. Um Lehrerinnen und Lehrer zu befähigen, die Filmkompetenz ihrer Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern, bieten das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und die Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel eine umfassende berufsbegleitende Qualifizierung an.

In acht Arbeitsphasen von August 2026 bis November 2027 erwerben die Teilnehmenden filmästhetisches und filmhandwerkliches Know-how – von der ersten Idee über das Drehbuch bis hin zu Kamera, Licht und Postproduktion.

Eckdaten der Veranstaltung

- **Zeitraum:** August 2026 bis November 2027 (8 Phasen).
- **Ort:** Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel.
- **Leistungsnachweis:** Durchführung, Präsentation und Dokumentation eines eigenen Filmprojekts an der Schule.
- **Kosten:** Für Teilnehmende aus Niedersachsen beträgt die Eigenbeteiligung 700 € (inkl. Übernachtung im Einzelzimmer, Vollpension und Material).

Die acht Arbeitsphasen im Überblick

1. Erzählen in bewegten Bildern: 20.-22.08.2026
2. Der Trickfilm – Animation und Bewegung: 28.-30.10.2026
3. Drehbuch – Dramaturgie – Storytelling: 10.-12.10.2026
4. Wie Ohren sehen – Ton und Sounddesign: 04.-06.02.2027
5. Kamera und Licht: 03.-06.03.2027
6. Editing – Haltung und Wahrheit: 03.-05.06.2027
7. Der Dokumentarfilm: 16.-18.09.2027
8. Zertifikatsvergabe und Abschlusskolloquium: 25.-26.11.2027

Anmeldung und Kontakt

Die Anmeldung erfolgt direkt über das Online-Portal der Bundesakademie:

- AnmeldeLink: <https://t1p.de/Filmbildung>



Beratung und Projektleitung:

- Karin Schüttendiebel (NLQ): Tel.: 05121 1695-407, E-Mail: schuettendiebel@nlq.nibis.de
- Marc-Oliver Krampe (Bundesakademie): Tel.: 05331 89617-25, E-Mail: marc-oliver.krampe@bundesakademie.de

Weitere Informationen zum Programm und zur Bewerbung finden Sie auch unter <https://www.bundesakademie.de/programm/details/kurs/filmbildung-in-der-digitalen-welt-3/dk26-18.1>

Neue Weiterbildung „Kunst im Sekundarbereich I“

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet ab Dezember 2026 eine zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung „Kunst im Sekundarbereich I“ an.

Zielgruppe: Die Weiterbildung „Kunst im Sekundarbereich I“ richtet sich an Lehrkräfte aller Schulformen des Sekundarbereichs I an niedersächsischen Schulen, die keine Lehrbefähigung für das Fach Kunst besitzen und bereits fachfremd Kunstunterricht erteilen oder deren Einsatz im Fach beabsichtigt ist. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die das 1. Staatsexamen / den Masterabschluss erworben und den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt erfolgreich absolviert haben. Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

An der o. g. Weiterbildung können im Durchgang 2026-2028 insgesamt 25 Lehrkräfte teilnehmen. Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach folgenden Prioritäten:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Bewerbung
2. a) Zugehörigkeit zu der in der Ausschreibung angegebenen Zielgruppe
b) Lehrkräfte, die bereits fachfremd Kunst unterrichten
c) fachliche Eignung (siehe Teilnahmebedingungen)
3. Schwerbehinderung
4. Gründe zur Herstellung der gleichen Stellung von Frauen und Männern
5. Eine Lehrkraft pro Schule (Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung – siehe NLC)
6. Losverfahren

Sollten mehrere Bewerbungen von Lehrkräften einer Schule eingehen, so wird zunächst nur eine Bewerbung berücksichtigt. Die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Bewerbenden muss von der entsprechenden Schulleitung vorab festgelegt werden. Bei ausreichender Anzahl an Plätzen können mehrere Lehrkräfte von einer Schule zugelassen werden.

Zielsetzung: Mit der Weiterbildung „Kunst im Sekundarbereich I“ erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von zwei Schuljahren berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktisch-gestalterische Kompetenzen, um das Fach Kunst gemäß den curricularen Vorgaben schulformspezifisch unterrichten zu können. Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Weiterbildung und Erbringen aller geforderten Leistungsnachweise ein Zertifikat des Landes Niedersachsen.

Teilnahmebedingungen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen als Lehrkraft unbefristet an einer niedersächsischen Schule tätig sein. Für die Teilnahme wird ein aktives Interesse an Kunst (z. B. Besuch von Museen und Ausstellungen) vorausgesetzt. Weiterhin sollte Interesse an künstlerischem Gestalten vorhanden sein und dies durch eigene Arbeitsproben (z. B. Zeichnung, Malerei, Fotografie o. a.) und durch Arbeitsergebnisse von Schülerinnen und Schülern aus dem Kunstunterricht bei Nachfrage dokumentiert werden können.

Die Teilnahme an der Weiterbildung ist kostenfrei. Die Akzeptanz der Einladung zum ersten Modul verpflichtet zur Teilnahme an der gesamten Maßnahme.

Teilnehmende Lehrkräfte müssen im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung spätestens mit Beginn des 2. Halbjahres des Schuljahrs 2026/27 im Fach Kunst (mindestens eine Lerngruppe) über den gesamten Zeitraum der Maßnahme eingesetzt werden.

Dauer und Organisation: Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über zwei Jahre und ist als Blended Learning angelegt. Sie umfasst insgesamt 30 Präsenztage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten, die während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Präsenztage werden in acht Modulblöcken mit jeweils drei bis vier Kurstagen gebündelt (237 Unterrichtseinheiten).

Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zuvor erworbenen fachtheoretischen, fachpraktischen und fachdidaktischen Kompetenzen in der schulischen Praxis und in der eigenen gestalterischen Praxis mit speziellen auf die Module bezogenen Aufgaben (siehe Konzeption, vgl. Link / QR-Code am Ende der Ausschreibung), in höchstens einem Online-Seminar nach den Modulen und auf einer Moodle-Lernplattform. Zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzphasen erarbeiten die teilnehmenden Lehrkräfte ausgewiesene fachwissenschaftliche Studieninhalte im Selbststudium und legen ein Portfolio an. Außerdem verpflichten sie sich zu kontinuierlicher künstlerischer Aktivität.

Ort und Termine: Die Präsenzveranstaltungen finden in der Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel statt (Termine einsehbar unter: vgl. Link / QR-Code am Ende der Ausschreibung).

Die Termine der höchstens dreistündigen nachmittäglichen Online-Veranstaltungen werden in den Modulen vereinbart.

Abschluss: Die Weiterbildung schließt mit einem Zertifikat des NLQ ab, dass die erfolgreiche Teilnahme auf Grundlage der Konzeption bestätigt. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmenden regelmäßig mitarbeiten, die vorgeschriebenen Leistungsnachweise erbracht und die Anwesenheitspflicht von mindestens 80 % der Präsenzphasen erfüllt haben.

Organisation: Die Bewerbung findet über das NLC statt. Die genauen Termine entnehmen Sie bitte dem Link. Weitere Informationen finden Sie gleichsam auf dem Bildungsportal Niedersachsen (s. u.).

VA.Nr.: 26.37.07 Kunst im Sekundarbereich I – Weiterbildung mit Zertifikat: <https://t1p.de/Kunst-Sek1>

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Jaqueline Krone, Tel.: 05121 1695-195, E-Mail: jaqueline.krone@nlq.niedersachsen.d/

Meldeschluss: 31.05.2026

Fachtag ES 4.0 Zum Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen

„Herausforderungen verstehen – Verhalten begleiten – Zukunft ermöglichen“

Zielgruppe: alle Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte im Primar- und Sekundarbereich der allgemeinbildenden Schulen, die an einer ganzheitlichen Entwicklung junger Menschen interessiert sind

Inhalt: Das Niedersächsische Kultusministerium richtet den Fachtag Emotionale und Soziale Entwicklung (ES) 4.0 zum Umgang mit herausforderndem Verhalten mit dem Thema „Herausforderungen verstehen – Verhalten begleiten – Zukunft ermöglichen“ am 03.09.2026 (Präsenz) in Soltau und am 10.09.2026 (online) aus. Beide Veranstaltungen sind inhaltsgleich und werden mit einem Vertiefungsmodul (online) am 05.11.2026 abgerundet.

Beziehungsgestaltung mit Schülerinnen und Schülern in komplexen Lebenslagen – Praxisorientierte Angebote zur Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

Wenn Kinder und Jugendliche durch ihr Verhalten den Schulalltag prägen und dadurch als herausfordernd wahrgenommen werden, braucht es mehr als ein kurzfristiges Reagieren. Der Fachtag lädt Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte der Schulen dazu ein, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und herausforderndes Verhalten als Ausdruck emotionaler Not und als Form von Interaktion und Kommunikation zu verstehen.

Im Mittelpunkt stehen das Erkennen der dahinterliegenden Ursachen und Dynamiken sowie die Entwicklung nachhaltiger, alltagsnaher Strategien, die über akutes Krisenmanagement hinausgehen. Durch die Verbindung von theoretischem Wissen und praktischem Handeln stärkt der Fachtag die Teilnehmenden im Umgang mit Schülerinnen und Schülern in belastenden Lebenssituationen.

Neben einem Grußwort aus dem Kultusministerium wird es einen praxisorientierten Vortrag von Frau Ira-Katharina Petras (M. Sc. Klin. Psych.) zum Thema „Zwischen Beziehungsarbeit und digitaler Verdichtung – Umgang mit Stress im pädagogischen Alltag“ geben. Es finden zudem Workshops zu verschiedenen Themen statt, in denen die Teilnehmenden vielfältige Impulse und konkrete Handlungsoptionen zur Stärkung der eigenen Professionalität erhalten. Während der gesamten Veranstaltungstage bestehen verschiedene Möglichkeiten zum Austausch und zur Information über (Fortbildungs-)Angebote mit dem Schwerpunkt ES.

Präsenz-Veranstaltung in Soltau (Hotel Park Soltau):

03.09.2026, 9:30-17 Uhr

Online – Vertiefungsmodul (optional): 05.11.2026, 9-12 Uhr

Online-Veranstaltung:

10.09.2026, 9-17 Uhr

Online – Vertiefungsmodul (optional): 05.11.2026, 9-12 Uhr

Wichtiger Hinweis: Eine Anmeldung über das NLC ist bis zum 17.06.2026 möglich.

Informationen zu den Workshops und zur Anmeldung sind im Niedersächsischen Lerncenter (NLC) über den folgenden Link erhältlich: <https://nlc.info/app/edb/event/47609>



Mit Rückfragen zur Veranstaltung, zur Anmeldung oder zur Durchführung wenden Sie sich bitte an folgende Mitarbeiterin des NLQ:

Wiebke Niebuhr, E-Mail: wiebke.niebuhr@nlq.niedersachsen.de, Tel.: 05121 1695-132

Medienscouts Niedersachsen

Das Projekt „Medienscouts Niedersachsen“ wird im Schuljahr 2026/27 mit aktualisierten Inhalten und einer zweitägigen Kick Off Veranstaltung fortgeführt. Nach Evaluation und Überarbeitung startet es in neuer Form. Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 7 werden zu Schul Medienscouts ausgebildet, um ihre Mitschülerinnen und Mitschüler beim reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Begleitet werden sie von Lehrkräften und / oder Schulsozialarbeitenden. Die Qualifizierung umfasst Coaching Gespräche, zwei Ausbildungstage (Einführung und Vertiefung) sowie eine Netzwerktagung. Geschult wird durch ausgebildete Trainerinnen und Trainer. Inhaltlich wird das Angebot um aktuelle Themen wie soziale Medien und Künstliche Intelligenz erweitert.

„Medienscouts Niedersachsen“ ist ein Vorhaben des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM), das im Schuljahr 2026/2027 in acht Landkreisen / kreisfreien Städten in Niedersachsen stattfinden soll. Kooperationspartner ist das Niedersächsische Kultusministerium.

Teilnahme: Im Schuljahr 2026/2027 können im Rahmen des Projektes bis zu 20 Schulen an der Qualifizierung teilnehmen. Jeweils vier Schulen, die in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt ansässig sind, bilden eine Fortbildungsgruppe. Es können nur solche Landkreise oder kreisfreien Städte berücksichtigt werden, aus denen sich mindestens vier Schulen angemeldet haben. Angestrebt wird eine Ausgewogenheit der Schulformen. Die Teilnahme am Projekt ist kostenfrei, allerdings sind ggf. Fahrtkosten und Verpflegung während der Schulungen von den Schulen zu tragen. Bitte beachten Sie, dass die Ausbildungsinhalte zum Teil auch in Online-Formaten vermittelt werden.

Die Frist zur Anmeldung endet am 29.05.2026. Bis dahin muss die Anmeldung beim Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) vorliegen. Weitere Informationen zum Projekt und zur Anmeldung finden Sie auf dem Bildungsportal Niedersachsen:

<https://t1p.de/MedienscoutsNds>



Für Rückfragen steht Ihnen das Medienscout-Team des NLQ Hildesheim zur Verfügung, E-Mail: medienscouts@nlq.nibis.de, Tel.: 05121 1695-408.